



GESAMTVERBAND FÜR
SUCHTKRANKENHILFE
im Diakonischen Werk
der Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V.

Berlin, 19.06.2009

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im deutschen
Bundestag am 1. Juli 2009
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Prävention der Glücksspielsucht stärken
- BT-Drucksache 16/11661 -**

1. Der Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe (GVS) erwartet, dass bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Prävention der Glücksspielsucht und den Aufbau und den Ausbau des Hilfesystems die relevanten fachlichen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Federführung bei den Gesundheitsministerium und dem Innenministerium und nicht im Wirtschaftsministerium liegt. Hinsichtlich der Regelungen ist das unterschiedliche Schadens- und Suchtpotential der in Deutschland zugänglichen Glücksspielprodukte zu berücksichtigen.
2. Der Glücksspielstaatsvertrag regelt nur einen Teilbereich der Glücksspielangebote. Es ist zu begrüßen, dass auch die Spielbanken und nicht nur das hinsichtlich des Suchtpotentials minder problematische Lottoangebot der Staatlichen und gewerblichen Anbieter im Glücksspielstaatsvertrag aufgeführt sind und wesentliche Regelungen wie z.B. die Pflicht zur Sperrung von gefährdeten Gästen und die Einführung von Sozialkonzepten des GlüStV auch für die Spielbanken gelten.
3. Der seit 1.1.2008 gültige GlüStV zeigt Wirkung. Die staatlichen Anbieter im Bereich Lotterien und Sportwetten setzen die Vorgaben konsequent und effektiv um. Die Umsetzung von Spielerschutzmaßnahmen in den anerkannten Spielbanken ist uneinheitlich. Hier fehlen verbindliche Standards und eine externe Kontrolle der geforderten Maßnahmen.
4. Die nicht kohärente und inkonsistente Regulierung der Glücksspielsegmente führt dazu, dass sowohl die Anbieter als auch die Nutzer auf weniger regulierte Angebote ausweichen und damit die mit dem GlüStV (§1) intendierte Absicht, „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“ unterlaufen wird.

5. An erster Stelle sind dabei die nur durch die Spielverordnung geregelten Automaten in Gaststätten und in Spielhallen zu nennen. Deren Marktanteil hat, wie allgemein belegt ist, deutlich zugenommen. Dabei ist eine Verlagerung der Kunden und Nutzer aus den Spielbanken in die gewerblichen Angebote festzustellen. Zum Zweiten weichen die Nutzer auf die nicht legalen Angebote im Internet aus. Durch das Internetglücksspiel werden darüber hinaus weitere Zielgruppen für das Glücksspiel erschlossen und der Intention des GlüStV „das Glücksspielangebot zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken“ entgegen gewirkt.
6. Für das Personal von staatlichen Lotterieannahmestellen ist die unverständliche und schwer erträgliche Situation entstanden, dass ihre minder problematischen Produkte mit hoher Intensität, Kontrolle und Vielfalt von Maßnahmen reguliert werden, während die Wettbüros und Spielhallen auf der Straßenseite gegenüber einen Boom erleben. Die unterschiedlichen dem Schadens- und Suchtpotential nicht entsprechenden Regulierungen führen zu einem Glaubwürdigkeitsproblem. Mittelfristig wird dies dazu führen, dass die Akzeptanz für Spielschutz- und Präventionsmaßnahmen auch für die im GlüStV geregelten Glücksspielangebote zurück gehen wird.
7. Allgemein bekannt ist, dass die meisten Spieler und Spielerinnen mit problematischem oder süchtigen Spielverhalten an Automaten in Spielhallen oder Gaststätten spielen. Für diese Angebote sind wirksame Spielschutz- und Regulierungsmaßnahmen zu erlassen. Dazu gehören:
 - Mengenmäßige Begrenzung der Automaten und Automatenstandorte
 - Verbot für Geldspielgeräte in Gaststätten
 - Konzessionsverfahren für den Betrieb von Spielhallen
 - Vorgaben zum Jugendschutz, Spielerschutz, Sozialkonzepte und Zugangskontrollen
 - Einheitliches Sperrsystem
 - Effektive Umsetzung des Verbotes Glücksspiel im Internet anbieten.
8. Wie in anderen Bereichen der Suchtprävention müssen auch im Glücksspielbereich Repression, Prävention und Hilfe zusammen wirken und zusammen gesehen werden. Im Bereich Repression sind die Erfahrungen der zuständigen polizeilichen, ordnungsbehördlichen und justiziellen Dienste mit dem illegalen Glücksspielmarkt und den Schwierigkeiten bei der Umsetzung der vorhandenen Rechtsvorschriften aufzugreifen.

9. Neben einer regelmäßigen Beobachtung der Verbreitung von problematischem und pathologischem Glücksspielverhalten sind qualifizierte Studien über das Schadens- und Suchtpotential einzelner Glücksspielformen notwendig. Für präventive Maßnahmen sind darüber hinaus Forschungen über das Konsummuster und Konsumentenverhalten der Nutzer von Glücksspielangeboten notwendig. Diese sollten auch bei den jeweiligen Gästen und Besuchern von Spielorten stattfinden, mit dem Ziel daraus konkrete präventive Maßnahmen im Bereich Früherkennung und Frühintervention ableiten zu können.
10. Der Ausbau des ambulanten Hilfesystems muss auch vom Bund unterstützt werden. Es sind gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die psychosoziale Versorgung, Beratung, Betreuung und Prävention bedarfsdeckend ausgebaut und ausgestattet werden kann. Im Glücksspielstaatsvertrag muss eine Bestimmung aufgenommen werden, dass ein Teil der staatlichen Glücksspielerträge für die Versorgung und Prävention verwandt wird.
11. Der GVS unterstützt und fördert alle Bemühungen, dass die Anbieter von Glücksspiel, Ordnungsbehörden, Forschungsinstitutionen, regionalen und überregionalen Suchthilfeplanern und Vertretern des Hilfesystems z.B. in Form von „Runden Tischen“ zusammen arbeiten. Angesichts der nicht zu verkennenden Zielkonflikte im Bereich der Regulierung von Glücksspiel sind entsprechende Arbeitsgruppen sinnvoll, um die Schnittmenge gemeinsamer Verantwortung und Ziele zu bestimmen und damit die Wirksamkeit und Akzeptanz bei der Umsetzung von präventiven Maßnahmen zu fördern.

Die Stellungnahme entstand unter Mitarbeit von:

Günther Zeltner
Evangelische Gesellschaft
Fachstelle Glücksspiel und Medienkonsum
Büchsenstraße 34/36
70174 Stuttgart
Tel: 0711-2054-345
e-Mail: guenther.zeltner@eva-stuttgart.de